



TOP Vorlagen-Nr.	Datum
---------------------	-------

Verwaltungsvorlage**öffentlich****01 - 16
0109/2014****03.09.2014**Betreff

Wahl von Ortsvorstehern

Beratungsfolge

Rat	16.09.2014
-----	------------

Beschlussvorschlag

Der Rat wählt die Ortsvorsteher/-innen für die Ortsteile

Borghees
Dornick
Hüthum
Klein-Netterden
Praest und
Vrasselt

unter Berücksichtigung der in den einzelnen Ortsteilen erzielten Stimmverhältnisse.

Sachdarstellung :

Gemäß § 39 der Gemeindeordnung NW i. V. m. den §§ 1 und 12 Abs. 1 der Hauptsatzung wählt der Rat für die Ortsteile Borghees, Dornick, Hüthum, Klein-Netterden, Praest und Vrasselt und Elten* Ortsvorsteher/innen. Entsprechend § 39 Abs. 6 der Gemeindeordnung wählt der Rat die Ortsvorsteher/innen unter Berücksichtigung des bei der Wahl des Rates im jeweiligen Ortsteil erzielten Stimmverhältnisses für die Dauer seiner Wahlzeit. Sie müssen in dem Ortsteil, für den sie bestellt werden, wohnen und dem Rat angehören oder angehören können.

In den Ortsteilen wurde wie folgt gewählt:

Ortsteil	CDU	SPD	BGE	GRÜNE	LINKE	FDP	BSD.NRW
Borghees	94	10	37	13	1	11	1
Dornick	129	69	21	13	0	6	2
Hüthum	558	245	259	85	0	58	21
Klein-Netterden	163	60	57	33	8	15	13
Praest	293	192	102	43	0	8	12
Vrasselt	260	268	115	30	0	10	14
Elten*	935	593	175	84	14	117	18

*Anm.:

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 02.09.2014 beschlossen, dass im Ortsteil Elten künftig an die Stelle des Ortsvorstehers ein Ortsausschuss treten soll.

Voraussetzung für die Einrichtung eines solchen Gremiums ist die Änderung der Hauptsatzung. In der Hauptsatzung werden Größe, Zusammensetzung und Kompetenzen des Gremiums abgebildet. Diese Änderung kann allein der Rat mit qualifizierter Mehrheit nach entsprechender Vorberatung durch den Rechnungsprüfungsausschuss und den Haupt- und Finanzausschuss beschließen. Die Beschlussfassung des Rates über die Änderung der Hauptsatzung ist für den 04.11.2014 terminiert. Die Vorberatung RPA gilt es noch terminlich festzulegen, die Vorberatung im HFA wird am 21.10.2014 erfolgen.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen :

Entsprechende Haushaltsmittel für die Entschädigung der Ortsvorsteher stehen im Haushalt bereit

Leitbild :

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6

Johannes Diks
Bürgermeister